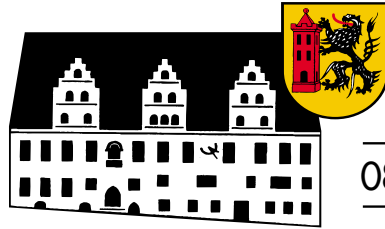


Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen



der Stadt Meissen

Jahrgang 10

08. März 2002

Nr. 4

Die 11. Sportlerehrung der Stadt Meissen

Die 11. Sportlerehrung der Stadt Meissen im Dezember war ein voller Erfolg und ein tolles Ereignis. Die Gewichtheberhalle im „Imperial“ war gut gefüllt, und alle erlebten einen Abend mit sehenswerten kulturellen Höhepunkten. Die Begeisterung und der Applaus waren groß, als die besten Sportler/innen auf die Bühne gerufen wurden.

Genau 4683 Bürgerinnen und Bürger und eine kompetente Jury aus Sport, Kultur und Politik entschieden darüber, wer die begehrten Auszeichnungen erhalten sollte. Deutlich zu erkennen war der Trend, dass in einigen Sportarten wieder mehr leistungsbezogen trainiert wird. So zum Beispiel zu erleben beim „Sei-Wa-Kai“ Meissen e.V. mit der Erringung von Europameistertiteln in Dublin, beim Aufstieg der Gewichtheber vom SV Meissen in die 1. Bundesliga und den hervorragenden Platzierungen bei den Deutschen Meisterschaften durch die SG Kanu Meissen, den Meißner Ruderclub Neptun oder den Speedskate-Club Meissen.

Die „Elbehexen“ von der SG Meissen-Riesa bestimmen zurzeit eindeutig das Niveau in ihrer Spielklasse und streben scheinbar unaufhaltsam in Richtung 2. Bundesliga.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

„Verdienstvoller Übungsleiter des Jahres“

1. Platz

Eino Göldner, SV Meissen - Gewichtheben

„Bester Nachwuchssportler des Jahres“

1. Platz

Stefan Motejl, SV Meissen - Gewichtheben

„Bester Sportler des Jahres 2001“

1. Platz

Jeannine Hergesell, Kampfsportverein „Sei-Wa-Kai“ Meissen - Karate

„Breitensportlich beste Leistung des Jahres“

1. Platz

Wolfgang Kussatz, Meißner Ruderclub „Neptun“ 1882

„Erfolgreichste Mannschaft des Jahres“

1. Platz

SG Meissen-Riesa, „Elbehexen“, Handball

„Bester Kampf- bzw. Schiedsrichter des Jahres“

1. Platz

Evelyn Bull, Turnsportverein Meissen e.V.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltsentwurf 2002	3
Jahresabschluss- und Lagebericht 1993 der GEWO	4

Meißner Informationen

Umbau der Brücke Martinstraße	2
Betreuungsangebote in den Sommerferien	2

Herzliche Einladung zum

„Stadtgespräch“

am Dienstag, dem 12. März 2002,
um 19.00 Uhr in die Aula
der Neumarktschule,
auf dem Neumarkt 51

Thema:

Bauvorhaben Martinbrücke

Am 12. März 2002 findet der mittlerweile vierte Abend der neuen Veranstaltungsreihe „Stadtgespräche“ statt. Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack, der Erste Bürgermeister Gunter Jahn und der Bürgermeister für Ordnung, Schulen und Kultur Bernd Callwitz sowie zuständige Experten werden wieder ein Thema, das unsere Bürger betrifft oder brennend interessiert, erläutern und mit den Teilnehmern ins Gespräch kommen.

Diesmal geht es um den Komplex „Bauvorhaben Martinbrücke“. Dazu werden der Leiter des Hoch- und Tiefbauamtes Dirk Herr und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes Erläuterungen zum geplanten Neubau der Martinbrücke und dem dazu vorgesehenen Zeitraum vornehmen.

Die „Stadtgespräche“ sind einer der Ansätze, die Meißner Stadtpolitik transparenter zu gestalten und wichtige Entscheidungen der Stadtverwaltung im Vorfeld mit den Meißnerinnen und Meißnern zu diskutieren.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind sehr herzlich zu diesem „Stadtgespräch“ eingeladen. Der nächste Termin für ein „Stadtgespräch“, dann zum Thema „Entwicklung des Stadtteils Triebischtal“, ist der 23. April 2002. Der Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte schon jetzt vormerken!



GEBURTSTAGE

Folgende ältere Bürger unserer Stadt haben im Monat März Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack, verbunden mit den besten Wünschen für viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen zum Lebensabend.

92. Geb.	01.03.02	Hildegard Wessely
92. Geb.	01.03.02	Liesbeth Schulze
90. Geb.	01.03.02	Dora Seifarth
90. Geb.	02.03.02	Liselotte Wagner
93. Geb.	02.03.02	Margarete Schittelkop
99. Geb.	04.03.02	Martha Nübner
92. Geb.	04.03.02	Johanna Meinhold
90. Geb.	05.03.02	Alice Starke
91. Geb.	05.03.02	Johanna Krebs
94. Geb.	05.03.02	Oskar Muster
95. Geb.	06.03.02	Alfred Breuer
95. Geb.	06.03.02	Martha Brom
91. Geb.	08.03.02	Wella Dreißig
91. Geb.	08.03.02	Frieda Wegemann
95. Geb.	08.03.02	Luise Zschau
90. Geb.	09.03.02	Herta Wendt
93. Geb.	09.03.02	Hilde Schiel
96. Geb.	09.03.02	Helene Schneider
90. Geb.	10.03.02	Asborg Wagner
95. Geb.	11.03.02	Ernst Seifert
91. Geb.	12.03.02	Liesbeth Schott
95. Geb.	12.03.02	Elisabeth May
90. Geb.	13.03.02	Gertrud Hans
90. Geb.	13.03.02	Frieda Hennig
90. Geb.	13.03.02	Johanne Emrich
92. Geb.	14.03.02	Margarete Ambros
90. Geb.	15.03.02	Senta Hennig
92. Geb.	18.03.02	Margarete Schreck
93. Geb.	19.03.02	Johanna Pinkert
100. Geb.	20.03.02	Käthe Buchta
96. Geb.	22.03.02	Herbert Reinhardt
90. Geb.	23.03.02	Herbert Billig
94. Geb.	23.03.02	Frieda Zinke
91. Geb.	23.03.02	Herbert Naumann
95. Geb.	24.03.02	Frieda Damm
92. Geb.	24.03.02	Hilde Fischer-von Ey
91. Geb.	26.03.02	Gudrun Schill
95. Geb.	26.03.02	Herta Schäfer
93. Geb.	27.03.02	Gertrud Wurzel
90. Geb.	28.03.02	Johanna Rittberger
96. Geb.	28.03.02	Elsbeth Glöckner
91. Geb.	28.03.02	Hiltrud Schmidt
92. Geb.	29.03.02	Lina Stüwe

Blutspendetermine für den Monat März - Bitte helfen Sie mit!

Der DRK-Blutspendedienst Sachsen bittet alle Meißnerinnen und Meißner um immer dringend benötigte Blutspenden an folgenden Tagen:

Mittwoch, den 13.03. von 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, den 16.03. von 08.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch, den 20.03. von 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch, den 27.03. von 14.00 bis 19.00 Uhr

Der Ort ist immer der Kreisverband des DRK in Meißen auf der **Bergstraße 8** (Nähe Shell-Tankstelle Pfefferkorn).

Kontakt: Werbepreferentin Frau Bohn,
Tel.: 03 51 / 4 45 08 72

Bauvorhaben der Stadt - Umbau der Brücke über die Triebisch im Zuge der Martinstraße (Martinbrücke)

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung Meißens ist vorgesehen, in diesem Jahr die Martinbrücke grundhaft zu sanieren. Die Notwendigkeit für diese Maßnahme resultiert aus dem allgemein schlechten Bauzustand und einer verminderten Tragfähigkeit der Gewölbebrücke und der Gehwegkonsolen. Die festgestellten Schäden und Mängel führen zu einer eingeschränkten Verkehrssicherheit und sind auf Dauer nicht mehr verantwortbar.

Für diese Maßnahme ist eine ungefähre Bauzeit von 6 Monaten erforderlich, Baubeginn soll am 15.04.2002 sein. Eine Vollsperrung der Martinstraße im unmittelbaren Brückenbereich während der Bauleistungen ist leider nicht zu vermeiden. Das bedeutet, dass die Martinstraße

und die Fähmannstraße für den Fahrzeugverkehr als „Sackgassen“ ausgeschildert werden. Der Fußgängerverkehr wird in der Verbindung Martinstraße-Fährmannstraße immer gewährleistet sein, und die Verbindung Martinstraße entlang der Triebisch wird bis auf einen möglichst kurzen Zeitraum über einen Behelfsüberweg hergestellt.

Für die Anlieger, betroffene Gewerbetreibende und Interessierte findet zu Inhalt und Ausführung der Bauleistungen am 12.03.2002, 19.00 Uhr in der Neumarktschule im Rahmen der Reihe „Stadtgespräch“ eine Informationsveranstaltung statt, zu der wir hiermit herzlichst einladen möchten.

Dirk Herr
Leiter des Hoch- und Tiefbauamtes

Betreuungsangebote der Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meißen in den Sommerferien

Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen, besonders zur Absicherung einer bedarfsgerechten ganztägigen Betreuung auch während der Ferienzeit wird die Stadt Meißen in den Sommerferien Einrichtungen gemeinsam betreiben.

Linke Elbseite: 24.06.-05.07.2002

Betreuung im Hort der Afra-Schule für alle Kinder der Einrichtungen Hort Afra-Schule, Hort Questenbergschule und Hort Triebischtalschule

08.07.-19.07.2002

Betreuung im Hort der Questenbergschule für alle Kinder der Einrichtungen Hort Afra-Schule und Hort Questenbergschule.

Betreuung im Hort der Triebischtalschule für die Kinder des Hortes Triebischtalschule.

Rechte Elbseite: 24.06.-05.07.2002

Betreuung im Hort der Johannesschule für alle Kinder der Ganztagesbetreuung der Förderschule und des Hortes der Johannesschule.

08.07.-19.07.2002

Betreuung in der Ganztagesbetreuung der Förderschule für alle Kinder der Ganztagesbetreuung und des Hortes der Johannesschule.

Alle anderen Einrichtungen stehen über die gesamte Ferienzeit zur Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Herzlicher Dank an Museumsmitarbeiter

Im Verlaufe der letzten Wochen kamen viele Anrufe und Briefzeilen in der Stadtverwaltung an, in denen sich Bürgerinnen und Bürger aller Generationen sehr herzlich für die im letzten Jahr fleißig und fantasievoll zusammengestellten und gezeigten Ausstellungen im Stadtmuseum bedankten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Museums ist es offensichtlich gelungen, mit der Ausstellung „Meißen als Wiege Sachsens“, der Weihnachtsausstellung, der Modelleisenbahnausstellung und vor allem mit der Nostalgie-Ausstellung den Geschmack der Besucher zu treffen.

Osterferienprogramm der IG Tagesmütter in der Poststraße 2 in Meißen

Gründonnerstag, 28.03.2002

Wir basteln ein Osterkörnchen und suchen im Anschluss Ostereier.

Zeit: 9.30 - 11.00 Uhr
 13.30 - 15.00 Uhr

Treff: IG Tagesmütter

Betrag: 2,00 Euro

Bitte vorherige Anmeldung bis spätestens 14.03.2002

Dienstag, 02.04.2002

Herstellen eines Obstsalates mit anschließendem Verzehr

Zeit: 9.30 - 11.00 Uhr
 13.30 - 15.00 Uhr

Treff: IG Tagesmütter

Betrag: 1,50 Euro

Mittwoch, 03.04.2002

Wir wandern in den Siebeneichener Wald und beobachten die Natur (Verpflegung aus dem Rucksack)

Zeit: 9.00 - ca. 11.30 Uhr

Treff: IG Tagesmütter (kostenlos)

Donnerstag, 04.04.2002

Wer bastelt mit uns einen Wetterfrosch aus Tonpapier?

Zeit: 9.30 - 11.00 Uhr
 13.30 - 15.00 Uhr

Treff: IG Tagesmütter

Betrag: 1,50 Euro

Zwecks besserer Koordination bitten wir um vorherige Anmeldung unter 0 35 21 / 45 38 02.

Mitteilung der Meißner Stadtwerke GmbH

Ablesung der Tarifrunden für Gas/Wasser/Fernwärme/Strom

Ablesemonat: April 2002

Ablesung erfolgt: vom 18.03.02 bis 12.04.02

Ablesebezirk: 023/024/028

Ablesebezirk = die ersten drei Ziffern der Kundennummer

Schlachthaus-Malerei ab 17. März in der Franziskanerklosterkirche



Am 17. März eröffnet das Stadtmuseum Meißen eine neue Sonderausstellung mit dem Titel „Schlachthausmalerei“. Nach einer Reihe verschiedener Kunstausstellungen in der Franziskanerklosterkirche, wie z.B. „Raum-Kunst-Raum“ von Künstlern aus Meißen, „Hiroko Osugi“ aus Japan, „Steps to heaven“ aus Holland zeigt nun Jürgen Wenzel seine Werke. Der Grafiker und Maler aus Burgstädtel bei Dresden ist kein Unbekannter für die Meißner Kunstszene. Mit der Ausbildung in der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen zum Porzellanmaler begann im Jahre 1967 sein frühes künstlerisches Schaffen. Hier ging er seit

1971 seiner Tätigkeit als Indischmaler nach. Nach dem Studium an der Hochschule für Bildende Kunst in Dresden folgte seine Arbeit als freischaffender Künstler in Meißen bis zum Jahre 1982.

Seit seinem umfangreichen Schaffen in Dresden und in Burgstädtel, präsentierte Jürgen Wenzel in zahlreichen Ausstellungen seine Werke, so z.B. in Berlin, Leipzig, Frankfurt an Main, Emden, Passau, Esslingen, Düsseldorf und Bremen.

Neben Aktmalerei, Portraits und Stilleben beschäftigt sich der Künstler auch malerisch mit den heiklen Themen Grausamkeit und Tod. Für die Meißner Ausstellung wählte Jürgen Wenzel Gemälde zum Thema „Schlachthaus“ aus.

Neben den Bildinhalten fasziniert vor allem die Farbgebung der Bilder. Jürgen Wenzel bevorzugt kräftige Farben, wobei dem Rot eine besondere Rolle zufällt. Eberhard Roters bemerkte nach Bildbetrachtungen im Atelier des Künstlers: „Dort sieht es aus, als habe eine Kernfusion der Farbe soeben eine Art Urknall erzeugt...“

Nicht nur die Bilder an sich, sondern die Synthese von modernen farbigen, großformatigen Bildern und der historischen Kirchenarchitektur werden ein einmaliges Betrachtererlebnis garantieren.

Im Rahmen der Exposition findet am 7. April ein Kunstgespräch mit Professor Dr. Oevermann, Frankfurt/Main, statt.

Zu erleben ist die Sonderausstellung im Stadtmuseum Meißen / Franziskanerklosterkirche, Heinrichsplatz 3, vom 17. März bis 21. April täglich von 11 – 17 Uhr.

Tipps und Infos vom Stadtjugendring Meißen e.V.

Bastelspaß

Zum Frühlingsfest des toom BauMarktes in Meißen gestaltet der Stadtjugendring Meißen e.V. für alle kleinen und großen Gäste wieder eine Bastelstraße.

Angeboten werden kreative Osterbasteleien als Fenster- und Türschmuck.

Wann?

22.03.2002, von 13.00 - 18.00 Uhr und 23.03.2002, von 9.00 - 16.00 Uhr.

Wir wünschen schon jetzt viel Spaß beim Mitmachen!

Ferienpass

Ab sofort können wieder die beliebten Jahresferienpässe bei uns erworben werden. Zum Preis von 6,50 Euro können damit alle Veranstaltungen unserer Programmhefte der Oster-, Sommer- und Herbstferien kostenlos genutzt werden. Zusätzlich erhält man für die Sommerferien eine Bonuskarte, mit welcher jeder Ferienpassinhaber 3 x 10 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis des Freizeitbades „Wellenspiel“ erhält.

Kontakt zum Stadtjugendring:

Meißen, Markt 3, Tel.: 0 35 21 / 46 74 85

Haushaltsentwurf 2002 im Stadtrat - Finanzielle Ausstattung der Stadt Meißen

Zur Richtigstellung einiger über verschiedene Medien verbreiteter unrichtiger Vorwürfe über die derzeit in der Stadt Meißen aktuelle Haushaltlage wird im Folgenden eine Erklärung des Ersten Bürgermeisters Gunter Jahn abgedruckt, die er im Rahmen der Stadtratssitzung vom 27. Februar 2002 zur Einbringung des Haushaltsentwurfes abgab.

„Aus aktuellem Anlass halte ich es für dringend geboten, zu verschiedenen finanzpolitisch falschen Äußerungen in der Öffentlichkeit zum Haushalt der Stadt Meißen Stellung zu nehmen. Seit Frühjahr 2001 bin ich als Erster Bürgermeister auch Geschäftsbereichsleiter Finanzen und damit verantwortlich für den Haushalt der Stadt Meißen. Deshalb kommt es mir auch zu, mich nachfolgend kritisch zu Äußerungen, Fragen und Meinungen zum Haushalt und - wie von einigen Meinungsäußernden wider besseren Wissens behauptet - „der Besorgnis erregenden Finanzsituation der Stadt Meißen“ zu Wort zu melden.

Was heißt eigentlich Besorgnis erregend? Es heißt, man hat eine Befürchtung, eine Vermutung, ein Vorgefühl oder eine Ahnung. Ist das die richtige Bezeichnung für den Haushalt der Stadt Meißen? Ich sage ganz klar Nein! Und die so etwas ansprechen, sollten sich der Bedeutung dieser Worte vorher vergewissern.

Nun zu den konkreten Inhalten und Fakten. Vorangestellt seien einige sachliche Erläuterungen zu Begriffen, die immer wieder gewollt oder ungewollt falsch ausgelegt werden.

Unser Haushaltssicherungskonzept

Das erste Haushaltssicherungskonzept wurde 1998 erarbeitet und umfasste den Zeitraum bis 2000 (Beschluss: SR 04-43/98). Die Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde im April 2001 dem Stadtrat als Informations-Vorlage übergeben und auch termingemäß zum 01.05.2001 gegenüber dem Landratsamt abgerechnet. Der Bescheid zum Nachtragshaushalt 2000 vom 09.11.2000 enthielt die Auflage durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt, dass das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten ist. Begründet wurde die Auflage mit dem zu niedrigen Kostendeckungsgrad der Abwassergebühr, weil damit im Verwaltungshaushalt Tilgungspotential fehlt.

Also durch unseren eigenen im Prinzip positiven Beschluss, die Abwassergebühren niedrig, mithin bürgerfreundlich zu halten, entstand die Notwendigkeit der Überarbeitung, die dann auch am 30.05.2001 beschlossen wurde.

Und auch in der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Haushaltswirtschaft 2001“ vom 07.12.2000 steht unter II 2 b: „...Einem Haushalts-

sicherungskonzept haften keinesfalls der Makel unqualifizierter Haushaltsführung an, es muss vielmehr als effektives Instrument in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung verstanden werden.

Die Haushaltseckwerte

Eckwerte sollen Vorgaben des Stadtrates sein, wie die Schwerpunkte im Haushalt zu setzen sind. Diese Eckwerte sind dann die Grundlage der Verwaltung bei der Ausarbeitung des Haushaltes.

Ich kann es nicht nachvollziehen, wenn jetzt behauptet wird, die Verwaltung hätte die Stadträte nicht voll informiert. Es wird sogar behauptet, dass es nicht angehe, dass die Stadträte Haushaltseckwerte beschließen müssen, ohne zu wissen, was sich dahinter verbergen würde.

Das ist nicht nur unrichtig, sondern stellt auch unsere Stadträte in ein sehr eigenartiges Licht. In Wirklichkeit wurden die Eckwerte am 15.11.2001 im Verwaltungsausschuss beraten und mehrheitlich beschlossen, am 28.11.2001 im Stadtrat behandelt und nochmals in den Ausschuss verwiesen, in einer mehrstündigen Klausur nochmals am 12.12.2001 ausführlich behandelt und am 19.12.2001 mit 31 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen beschlossen. Die Bevölkerung wurde

also falsch informiert und die fleißige Arbeit des Stadtrates und der Verwaltung schlecht dargestellt. Das kann und darf nicht unwidersprochen im Raum stehen und ist hiermit hoffentlich wieder in das richtige Licht gerückt.

Durchführung eines Kassensturzes

Immer öfter hörte man in letzter Zeit, es sei ein Kassensturz durchzuführen. Was heißt denn Kassensturz? Doch so viel: Einnahmen und Ausgaben vergleichen, um daraus seinen Spielraum für freiwillige kommunale Aufgaben und zukunftsweisende Investitionen auszuloten. Es ist mehr als verwunderlich, dass es manche nicht bemerkt haben, dass im vergangenen Jahr ab Mai 2001 von mir in jeder Verwaltungsausschusssitzung dieser Kassensturz vorgetragen wurde. Immer mit dem Hinweis, erst müssen wir etwas einnehmen, erst dann können wir etwas ausgeben. Nur so ist eine solide Finanzpolitik auch im Sinne künftiger Generationen durchführbar. Deshalb hatten wir uns auch entschlossen, schon im Mai 2001 Prioritätenlisten im Vermögenshaushalt auszuarbeiten, die unterteilt in Pflicht- und freiwillige Aufgaben eine Einordnung in das 1. und 2. Halbjahr festschrieben. In der Info-Vorlage vom 09.05.2001 an den Verwaltungsausschuss wurde dies dargestellt und mit Zahlen unteretzt übergeben. Nur durch diesen monatlichen Kassensturz und die strikte Überwachung von Einnahmen und Ausgaben sowie die erlassenen Haushaltssperren war das Jahr 2001 seriös zu bewältigen. Trotz Einnahmeverlusten

2001 in Höhe von 2.717.300 DM im Verwaltungshaushalt und 3.939.000 DM im Vermögenshaushalt, also insgesamt von 6.656.300 DM, werden wir nach dem vorläufigen Abschluss mit dem Verwaltungshaushalt ausgeglichen und den Vermögenshaushalt ohne Fehlbetrag abschließen. Dafür sei allen Beteiligten noch einmal ausdrücklich gedankt.

Die Haushaltssituation im Jahr 2002

Das Erstaunlichste in diesem Jahr ist, dass noch keiner den Entwurf richtig kennt, aber alle darüber reden. Mit der heutigen Stadtratssitzung liegt ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vor. Dieser wird zu diskutieren sein, und der Spielraum besteht nun darin, die voraussichtlichen Einnahmen sinnvoll und gerecht zu verteilen.

Die Eckpunkte des diesjährigen Haushaltes sind: im Vermögenshaushalt eine Kredittilgung von 10.894.100 € (21.307.000,- DM), allein für Abwasser 9.161.600,- € (17.918.500,-DM). Und trotzdem sind Ausgabepositionen über alle Einzelpläne in Höhe von 7.229.000 € (14.313.000 DM), davon 3.142.600,- € (6.146.400,- DM) an Eigenmitteln geplant. Und alles ohne neue Kreditaufnahmen! Dies ist ein sehr anspruchsvolles Ziel und wird nur erreicht werden können, wenn wie im Vorjahr ein *monatlicher Kassensturz* gemacht wird mit dem Grundprinzip:

„Einnahmen erzielen, Kredittilgung sichern und dann investieren.“

Es müssen wieder Prioritätenlisten mit der Teilung

in zwei Halbjahre ausgearbeitet werden, und die Betrachtung der Verhältnismäßigkeit von Pflicht- und Freiwilligkeitsleistungen wird notwendig sein. Mit dieser Gesamtdarstellung widerspreche ich ausdrücklich den Behauptungen, die Finanzlage der Stadt Meißen sei besorgniserregend. Sie ist - wie in allen anderen Kommunen des Freistaates - momentan sehr angespannt und kann nur mit äußerster Disziplin gemeistert werden.

Das ist die neue Situation, vor der wir stehen. Dies muss sich jeder, der mehr Ausgaben für freiwillige Leistungen fordert, immer wieder vor Augen halten. Viel Geld locker ausgeben ist einfach. Mit weniger Geld die Aufgaben trotzdem erfüllen, ist die neue Verantwortung, die vor uns steht.

Unter all diesen Gesichtspunkten wird die Haushaltsdiskussion 2002 zu führen sein. Dabei ist aber immer daran zu denken, dass nur das Geld ausgeben werden kann, was vorher eingenommen wird. Wir haben das Ziel, im Stadtrat am 27. März 2002 den Haushalt 2002 beschließen zu lassen. Denn nur ein beschlossener und genehmigter Haushalt berechtigt uns, die schon für uns abrufbaren Fördermittel im Programm Stadtsanierung, im Programm EFRE Triebischtal, im Programm Stadumbau Ost und in den Fachprogrammen in Anspruch zu nehmen.

Zum Schluss noch ein heiteres Wort zu vor uns liegenden Herausforderungen: Haushaltsplanung ist die Kunst, ein Fass ohne Boden zum Überlaufen zu bringen.“

Gunter Jahn, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss und Lagebericht 1993 der GEWO

Bekanntmachung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1993 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 1993 der Gebäude- und Wohnungsverwaltung Meißen

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2001 den Jahresabschluss 1993 des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Gebäude- und Wohnungsverwaltung Meißen“ bestätigt.

(Beschluss-Nr. 21-28/01)

Beschlusstext:

1. Der Beschluss des SR 04-15/95 vom 29.09.95 ist nichtig.
2. Der abgeführte Jahresüberschuss in Höhe von 130.320,80 DM verbleibt bei der Stadt Meißen.
3. Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 1993 zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 1993 des Eigenbetriebes „Gebäude- und Wohnungsverwaltung“ (Gewe) der Stadt Meißen fest.

Prüfungsvermerk zur überörtlichen Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 1993 wurde von der Arthur Andersen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH durchgeführt.

Es wurde folgender Vermerk erteilt:

„Wir haben die Buchführung und den Jahresabschluss geprüft. Nach unserem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind Einwendungen zu erheben:

- Der Eigenbetrieb hat gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verstoßen. Der Jahresabschluss wurde nicht einheitlich aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt. Die in

der Buchhaltung des Eigenbetriebes vorhandene Daten sind nicht mit dem vorgelegten Jahresabschluss abstimbar. Für wesentliche Angaben in der Finanzbuchhaltung fehlen entsprechende Belege bzw. Prüfungsnachweise.

- Der Eigenbetrieb bilanziert den Wohnungsbestand der Stadt Meißen. Der Beschluss über die Zuordnung des gesamten Wohnungsvermögens wurde vom Stadtrat erst am 15. Dezember 1993 getroffen. In dem vorliegenden Jahresabschluss sind die mit der Bewirtschaftung des Wohnungsstandes zusammenhängenden Erlöse und Kosten für das gesamte Wirtschaftsjahr 1993 abgebildet.
- Der Eigenbetrieb führt keine Anlagenbuchhaltung, so dass die Nachweise über die mengen- als auch wertmäßige Zusammensetzung des Anlagevermögens nicht nachvollzogen werden können.
- Die Forderungen gegen die Stadt Meißen beinhalten Ansprüche, die auf einem geplanten Verlustausgleich entsprechend den Vorgaben des Wirtschaftsplanes 1992 basieren. Inwieweit ein tatsächlicher Verlustausgleich und in welcher Höhe beansprucht werden kann, ist nicht abschließend beurteilbar.
- Die Forderungen aus Betreuungstätigkeit (TDM 1.364) enthalten durch den Eigenbetrieb verauslagte Werklohnforderungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung und Instandhaltung von Wohnungsbeständen entstanden sind. Eine Beurteilung, ob diese Forderungen der Höhe und dem Grunde nach gerechtfertigt sind, kann nicht abschließend vorgenommen werden.
- Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (TDM 1.364) kann sowohl dem Grunde als

auch der Höhe nach nicht abschließend beurteilt werden.

- Entgegen der Verpflichtung gemäß § 17 Abs. 1 SächsEigBG i.V.m. § 289 HGB stellt der Eigenbetrieb keinen Lagebericht auf.
- Entgegen den Verpflichtungen gemäß § 17 Abs. 1 SächsEigBG i.V.m. 285 Nr. 1 und 2 HGB weist der Eigenbetrieb den Gesamtbetrag der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren nicht aus und unterlässt ebenfalls die Aufgliederung dieser Verbindlichkeiten für jeden Posten der Verbindlichkeiten nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema.
- Die gemäß § 17 Abs. 1 SächsEigBG i.V.m. § 285 Nr. 3 HGB geforderte Angabe des Gesamtbetrages der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, wurde von dem Eigenbetrieb nicht gemacht.
- Eine von uns zu diesem Jahresabschluss erbetene Vollständigkeitserklärung wurde uns nicht erteilt.

Aufgrund dieser Einwendungen haben wir den Bestätigungsvermerk versagt.“

Öffentliche Auslegung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1993 wird in den Geschäftsräumen der SEEG Meißen mbH, Baderberg 2, in der Zeit vom 12.03. bis 19.03.2002 zu den üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

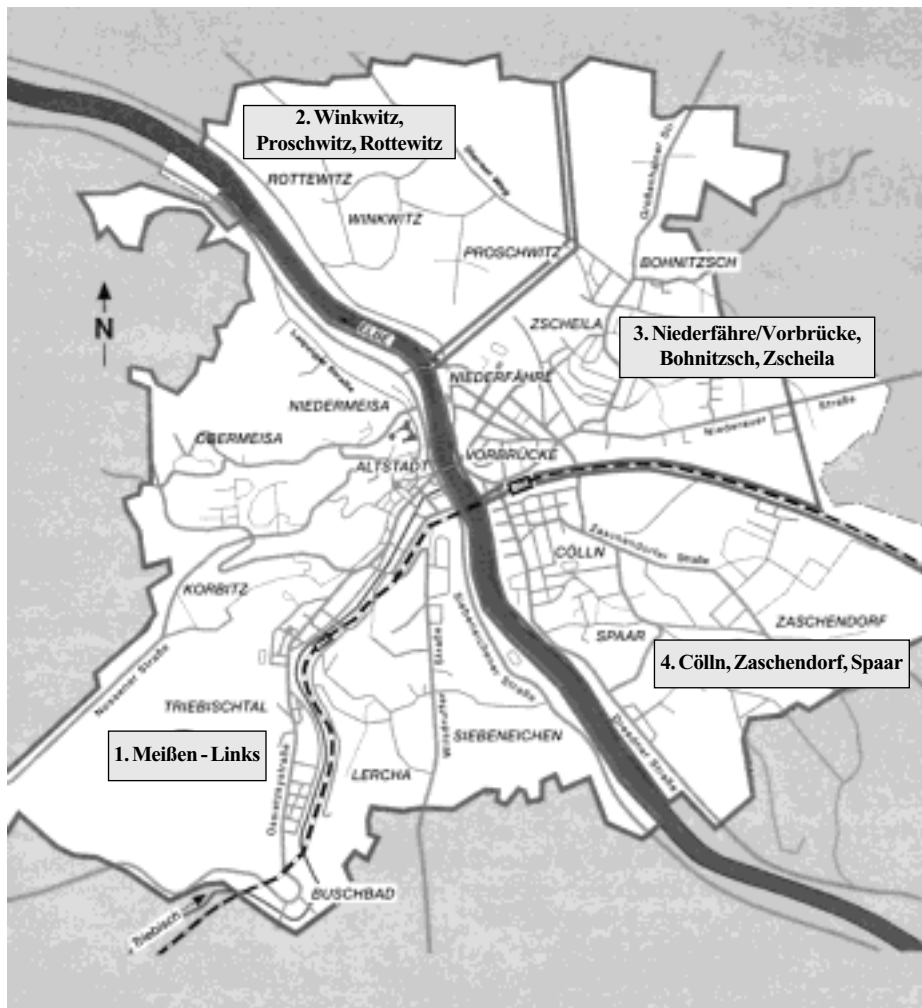
Meißen, 15.02.2002

Pohlack

Dr. Thomas Pohlack, Oberbürgermeister



Ungefähre zeitliche Reihenfolge der Veranlagung von einzelnen Stadtgebieten zum Abwasserbeitrag



Bezugnehmend auf die Veröffentlichungen in den Meißner Amtsblättern Nr. 19 vom 24.10.96, Nr. 15 vom 07.08.97, Nr. 2 vom 30.01.99, Nr. 2 vom 28.01.2000 und Nr. 6 vom 23.03.2001 teilt das Bauverwaltungsamt der Stadt Meissen mit:

Für ca. 90 % der beitragspflichtigen Grundstücke ist die Veranlagung des Stadtgebietes von Meissen-links bereits abgeschlossen worden. Auch im Gebiet Meissen-rechts wurde in den vergangenen Monaten bereits ein Teil der beitragspflichtigen Grundstücke, insbesondere in Bereichen Niederfähre mit Vorbrücke, Bohnitzsch, Zscheila, Winkwitz, Proschwitz und einzelne Bereiche von Cölln sowie Zaschendorf, veranlagt. Ab Anfang dieses Jahres werden vor allem im Gebiet Cölln weitere Grundstücksflächen veranlagt sowie Lücken in den anderen Stadtgebieten geschlossen.

Die genannten Stadtgebiete (vgl. Karte) sind als grobe Abgrenzung mit angrenzenden Bereichen zu verstehen. Vereinzelt können auch Flächen außerhalb der angegebenen Gebiete veranlagt werden. Grundlage zur Erhebung von Abwasserbeiträgen ist die Satzung der Stadt Meissen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 29.03.2000, zuletzt geändert am 28.11.2001, veröffentlicht im Meißner Amtsblatt vom 21.12.2001 (Sonderausgabe).

Demnach werden grundsätzlich nur die Grundstücke zum Abwasserbeitrag herangezogen, welche über die Ortskanalisation an die Gemeinschaftskläranlage Meissen angeschlossen sind bzw. werden können.

Beratung:

Die Grundstückseigentümer haben bei Bedarf die Möglichkeit, sich diesbezüglich im Bauverwaltungsamt, Schloßberg 9, beraten zu lassen.

Voranmeldung bitte unter:
Tel.: 035 21 / 46 73 80

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2000 der Großen Kreisstadt Meissen

I. Der Stadtrat zu Meissen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2002 die Jahresrechnung 2000 der Großen Kreisstadt Meissen festgestellt. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschluss:

Der Stadtrat zu Meissen stellt die Jahresrechnung 2000 gemäß der Aufgliederung des Ergebnisses

der Haushaltsrechnung fest.

II. Nach erfolgter örtlicher Prüfung gemäß § 104 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Meissen wurde der Schlussbericht dem Stadtrat vorgelegt.

III. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2000 werden im Bürgerbüro der Stadt

Meissen, Burgstraße 32, vom 11.03.2002 bis einschließlich 19.03.2002 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Meissen, 27.02.2002

Pohlack

Dr. Thomas Pohlack, Oberbürgermeister



	Verwaltungshaushalt SBT.1	Vermögenshaushalt SBT.2	Gesamthaushalt SBT. 1+2
1. Summe Einnahmen	75.489.889,90	145.056.103,32	220.545.993,22
2. Summe Ausgaben	75.489.889,90	145.056.103,32	220.545.993,22
3. Haushaltsausgleich (§ 22 GemHVO)	-	-	-
3.1. Zuführung vom VWH zum VMH	-2.075.495,81	2.075.495,81	-
3.2. Zuführung vom VMH zum VWH	1.009.172,17	-1.009.172,17	-
3.3. Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	0,00	-
3.4. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	0,00	-
3.5. Fehlbetrag	-	0,00	-
NACHRICHTLICH			
5. Haushaltsreste			
5.1. Haushaltseinnahmereste alt	-	5.291.400,00	5.291.400,00
5.2. Haushaltseinnahmereste neu	-	726.100,00	726.100,00
5.3. Haushaltsausgaberreste alt	0,00	4.077.000,00	4.077.000,00
5.4. Haushaltsausgaberreste neu	0,00	4.764.500,00	4.764.500,00
6. Fehlbetrag nach § 79 Abs.2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)	-	*)	*)

*) kann nicht maschinell ermittelt werden

Beschluss der 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19.02.2002

Grundstücksverkehr

Verkaufsbereitschaft für das Grundstück Wilsdruffer Straße 31, Flurstück 775/1 (Katharinenhof)

Beschluss-Nr. VA 04/39/19.02.2002

IMPRESSUM

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meißen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber (verantwortlich für den amtlichen Teil)
Der Oberbürgermeister
Internet: www.stadt-meissen.de

Verantwortlicher Redakteur
Falk W. Orgus, Markt 1,
01662 Meißen,
Tel. 467-0, Fax 45 34 13,
E-Mail: fworgus@sv-meissen.de

Verlag, Gestaltung, Druckvorstufe
Satztechnik Meißen GmbH
Kleinmarkt 1, 01662 Meißen,
Tel. (03525) 718632, Fax 718611

Druck Anzeigen
Druckerei Thieme
Satztechnik Meißen GmbH
Tel. (03525) 718633, Fax 718611

Auflage
15.000 Exemplare

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beschlüsse der 29. Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2002

Personalangelegenheit
Wahl von Herrn Wolfgang Schramm zum Geschäftsbereichsleiter Finanzwirtschaft
Beschluss-Nr. 01-29/02

Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2000 der Stadt Meißen
Beschluss-Nr. 02-29/02

Verweis des Antrages der Fraktion SPD Nr. A 63/02 vom 06.02.2002 „Kunst- und Kulturpreis der Stadt Meißen“ in den Ausschuss für Kultur und Sport
Beschluss-Nr. 03-29/02

Beteiligung der Großen Kreisstadt Meißen an der Regionalmanagementgesellschaft des Landkreises Meißen (Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH)
Beschluss-Nr. 04-29/02

Besetzung des Aufsichtsrates der Städtische Dienste Meißen GmbH Antrag der Fraktion PDS Nr. A 60/02 vom 08.01.2002

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Bernhard Kunath im Aufsichtsrat der Städtische Dienste Meißen GmbH
Beschluss-Nr. 05-29/02

Widerruf der Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat

(Beschluss-Nr. 16-01/99 vom 08.09.1999)
Beschluss-Nr. 06-29/02

Neuwahl der Mitglieder
Beschluss-Nr. 07-29/02

Bedingungen und Entgeltordnung der Stadt Meißen für die Benutzung des Lesesaales und des Veranstaltungsraumes in der Stadtbibliothek, **Beschluss-Nr. 08-29/02**

Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“ für das Jahr 2002 und Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 08-26/01 vom 24.10.2001 „Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Meißen, Louise Otto-Peters“ für das Jahr 2002“
Beschluss-Nr. 09-29/02

Kenntnisnahme der Bevölkerungsprognose für die Stadt Meißen bis 2015 (November 2001) und Billigung der Wohnraumprognose als Arbeitsgrundlage für das integrierte Stadtentwicklungskonzept (Feinkonzept)
Beschluss-Nr. 10-29/02

Bundestagswahl am 22.09.2002 Entscheidung zu Gruppenauskünften nach § 33 Abs. 1 des Sächs. Meldegesetzes
Beschluss-Nr. 11-29/02

Anzeigen

NEUE WOHNUNG GESUCHT?

2 u. 3-Raum-Wohnungen in schöner und ruhiger Lage am Ziegelwerk „Rotes Haus“ Meißen provisionsfrei zu vermieten.

Beispiele:

2 RWE im DG, 44 m², 225 EUR + 97,15 EUR NK + 10,23 EUR Stellpl.

3 RWE im EG o. OG, 74 - 77 m², 5,11 EUR/m², zzgl. NK + TG

Auch 3 RWE mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten.

Frietsch Wohnungs- und Gewerbebau GmbH

Besichtigungen und Infos über:

„Rotes Haus“

Vermögensverwaltungs GmbH

Telefon: 0 35 21/45 82 67

Terminvereinbarungen erwünscht

Vermiete 3-Raum-Wohnung

63,5 m² in ländlicher Gegend (Neumühle) für 357,90 €/M. inklusive Nebenkosten.

Pkw-Stellplatz, Keller und Wäscherboden vorhanden.

Wohnen auf der Sonnenseite

Meißen links, stadtnah, Erstbezug 2, 3 u. 4 - Raum-Wohnungen in komplett saniertem Haus zu vermieten, Gartennutzung möglich.

Tel.: 0162 / 70 8 70 70



Autoalarm & Navigation?

... KARL HÄRTWIG

audio art - mobile kommunikation

1 Monat mietfrei

Renovierte 2-R.-Whg. 1. OG, 33 m², großes Bad, € 165 + NK, Meißen-links
Tel.: 0 67 22 / 72 50

Anzeigen - Hotline

0 35 25 / 71 8

HAGN



bis 6 %

Fenster in Kunststoff

und Aluminium

Türen aller Art

Wintergärten

Sonnenschutz

Preiswert durch Qualität



Alles für Ihr Haus



01640 Coswig · Dresdner Str. 309 · Tel. (0 35 23) 7 21 47 · Fax: (0 35 23) 7 26 53
<http://www.mon.de/dd/Hagn>

BAU

GRECHNER

Bau.-Ing. Roland Greschner
Alte Weinbergstraße 12
01689 Weinböhla

Beton-, Estrich-, Putz-, Strukturputz und Maurerarbeiten;
Altbausanierung, Fassadengestaltung, Vollwärmeschutz;
Um- und Neugestaltung von Hof- und Wegbefestigungen;
Pflasterarbeiten, Grundstücksentwässerung für Schmutz-
und Regenwasser inkl. Revisions- und Sickerschichten,
Flächenentwässerung und -verrieselung!
Neu: Steinmetzarbeiten!

Tel./Fax: (035243) 3 19 06 · Funk.: (0177) 2 51 56 76